Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

27.11.2014 Drucksache 17/4501

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verbesserung der Studienerfolgsquote – Eignungsfeststellungsverfahren fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Hochschulen Qualitätskriterien für Eignungsfeststellungsverfahren zu entwickeln und Fördermittel für die Einführung und Evaluation solcher Verfahren bereitzustellen.

Bei der Erstellung der Kriterien sind insbesondere folgende Fragen zu berücksichtigen:

- Soll die Teilnahme für die Studienanfänger freiwillig oder verpflichtend sein?
- Soll ein Verfahren beratende oder zulassungsrelevante Wirkung haben?
- Welchen Anteil sollen allgemeine bzw. studiengangspezifische Fragen haben?
- Für welche Studienfächer bzw. Studiengänge sind Eignungsfeststellungsverfahren besonders angezeigt?

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst schriftlich über den Kriterienkatalog zu berichten.

Begründung:

Ein Großteil der Studienabbrüche ist darauf zurückzuführen, dass der oder die Studierende einen nicht zu den persönlichen Neigungen und Stärken passenden Studiengang gewählt hat. Dies hat eine Expertenanhörung im Ausschuss Wissenschaft und Kunst des Landtags zur Studienerfolgsquote ergeben. Ursachen für die Probleme bei der Studiengangwahl sind vor allem ungenaue Kenntnisse über die Anforderungen des Studiengangs und/oder eine Fehleinschätzung der eigenen Stärken. Studiengangspezifische Eignungsfeststellungsverfahren vermitteln den Studieninteressierten zu beidem wichtige Erkenntnisse und können deshalb erheblich zur Senkung der Studienabbruchquote beitragen. Gemessen an den Belastungen, dem Zeitverlust und den Kosten, die jeder Studienabbruch mit sich bringt, ist der Aufwand für die Einführung von Eignungsfeststellungsverfahren als gering einzustufen.